Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Gersau : "ein sonderer Flecken"
Autor: Müller, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169342

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gersau – «ein sonderer Flecken»

Albert Müller

Das Gersauer Landeswappen, abgebildet im kleinen Landbuch von 1605.

Gersau darf in der Schweizer Geschichte durchaus als ein besonderer, nicht gewöhnlicher Flecken betrachtet werden. Das hielt wohl erstmals Matthäus Merian Mitte des 17. Jahrhunderts in seiner Topografia Helvetiae fest: *«(...)ist noch* ***ein sonderer Flecken*** */ ungefehr anderthalbe Schweitzer Meylen zu Lande / am Lucerner See gelegen /* ***Gerisaw*** *genennet / welcher keinem eintzigen Haupt Orth in der Schweitz unterworffen / sondern von allen andern abgesondert / unnd gantz frey ist: dass jhme niemand / wer der auch seye / einzureden / oder zu gebieten hat / unnd hat doch sein eyge Gericht / under dessen Ordnung und Bottmässigkeit solcher Flecken friedlich / und von allen andern unangefochten / ruhet und lebet: Von dessen Freyheit Ursprung / der gemeine Mann dieses zu erzehlen pfleget: Als Schwytz, Ury und Underwalden / sich ihrer Landgräntzen mit einander verglichen / seie dieses allerseits Benachbarten / und in einem Ecke oder Winckel ligenden Orts / und Fleckens vergessen worden / und solcher dahero frey geblieben.»*

Die Nacherzählung samt Schlussfolgerung Merians ist natürlich falsch, auch wenn die am Ländersee und Rigiberg versteckte Moränenlandschaft klein und besser zu Wasser als zu Land erreichbar war. Das Land Gersau kann rechtshistorisch auf gewichtige Bündnisse hinweisen, die für seine historische Eigenentwicklung Zeugnis ablegen. Im Bündnis von Ende August 1359 versprachen Schultheiss, Rat und Burger von Luzern sowie die Landammänner und Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden, dass sie die guten Nachbarn, die Kirchgenossen von Gersau und Weggis und alle ihre Nachkommen für ihre *«rechten geschworenen Eidgenossen halten und immer mehr halten wollen.»* Die Gersauer wurden also von den vier Waldstätten als Miteidgenossen anerkannt. Während aber die Landschaft Weggis schon 1380 an Luzern überging, konnte Gersau am 3. Juni 1390 die Vogteirechte von der Luzerner Junkerfamilie von Moos erwerben. Dadurch fielen die Rechte der Vogtei, die Steuerrechte und die Gerichtsbarkeit an die Hofleute von Gersau. Es wurde ein unverpfändbares Land, das zugleich dem Bündnisverband der vier Waldstätte angehörte. Der so bedeutsame Loskauf von der Vogtei, der Weggis nicht gelang, erfolgte nur gerade vier Jahre nach der Schlacht bei Sempach, in der Gersauer unter der Führung ihres damaligen Vogtes, Junker Heinrich von Moos, mitkämpften und sogar das Fähnlein der Hohenzollern eroberten und nach Gersau brachten. Und die Gersauer ruhten nicht, bis sie auch noch eine kaiserliche Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Rechte erlangen konnten. Mit der Kaiserurkunde vom 31. Oktober 1433 erhielt Gersau die Bestätigung als reichsunmittelbares Land; dieses wurde direkt unter den Schutz des Deutschen Kaisers gestellt. Damit begann eigentlich die Geschichte des kleinen Landes Gersau am Vierwaldstättersee und am Fuss der Rigi-Scheidegg als Freistaat in der Eidgenossenschaft.

Das Gersauer Landeswappen

Die selbstbewussten von der übrigen Eidgenossenschaft «abgesonderten» Gersauer hatten eine eigene Landsgemeinde, ein eigenes Gericht, ein eigenes Hof- und Eherecht, ein eigenes Siegel und ein eigenes Wappen. Dieses Gersauer Landeswappen in Rot und Blau ziert das kleine Landbuch von 1605: Über dem Gersauer Doppelwappen prangt der Reichsadler, darüber die Reichskrone. Gersau bekennt sich zwar zum Deutschen Reich, ist aber ein freies Land und führt als solches ein eigenes Landeswappen und ein eigenes Landesfähnlein. Im vierten Landbuch findet sich ein höchst interessanter, klärender Hinweis zum Gersauer Wappen: *«Ro(t)h und Blau Die schöne Bluohm, welche Gersau Thut füöhren, Horth der Guldenen Freiheit Ruohm, Werden Allezeit florieren, wo Gerechtigkeit findet platz, Wohnt Auch der Edlen Freiheit Schatz.»*

Die Gersauer wählten an der Landsgemeinde nicht nur den Landammann und die Ratsherren, sondern auch einen Landeshauptmann und einen Landesfähnrich. Für unsere Zeit überlegenswert und sinnreich hört sich die Eidesformel für die Aufnahme ins Gersauer Landrecht an: *«Es sollen die junge land leüth, so über 16 jahr alt seynd zu dem Vatterland schweren, für dass andere dass sie wollen in dem Landrecht und recht nehmen, auch was der mehrere theil macht, das soll der mindere halten, zum 3ten das sie wollen im land frid geben und frid nehmen, auch dass sie wollen in recht bilich(en) sachen geistlicher und weltlicher oberkeit gehorsamen, und helffen dass unrecht straf(en) und das gut üffnen und vortpflantzen zum 4t(en) dass sie wollen dem vatterlands nutz lob und Ehr beachten und ihren schad(en) wenden in Holtz und feld mit noth und Werk(en) ohne alle gefahr, darzu helft euch gott und die heiligen.»*

Gersau ist wahrlich ein «sonderer Flecken»: Seine Unabhängigkeit verdankt es nicht nur der klugen Politik und seiner Hilfeleistung gegenüber den vier Waldstätten, sondern vor allem auch seiner aussergewöhnlichen Lage am Vierwaldstättersee, am Südabhang der Rigi-Scheidegg, nach Osten abgeschirmt durch die Hochfluh, den Zilistock und die bewaldeten Abhänge über Föhnenbergen

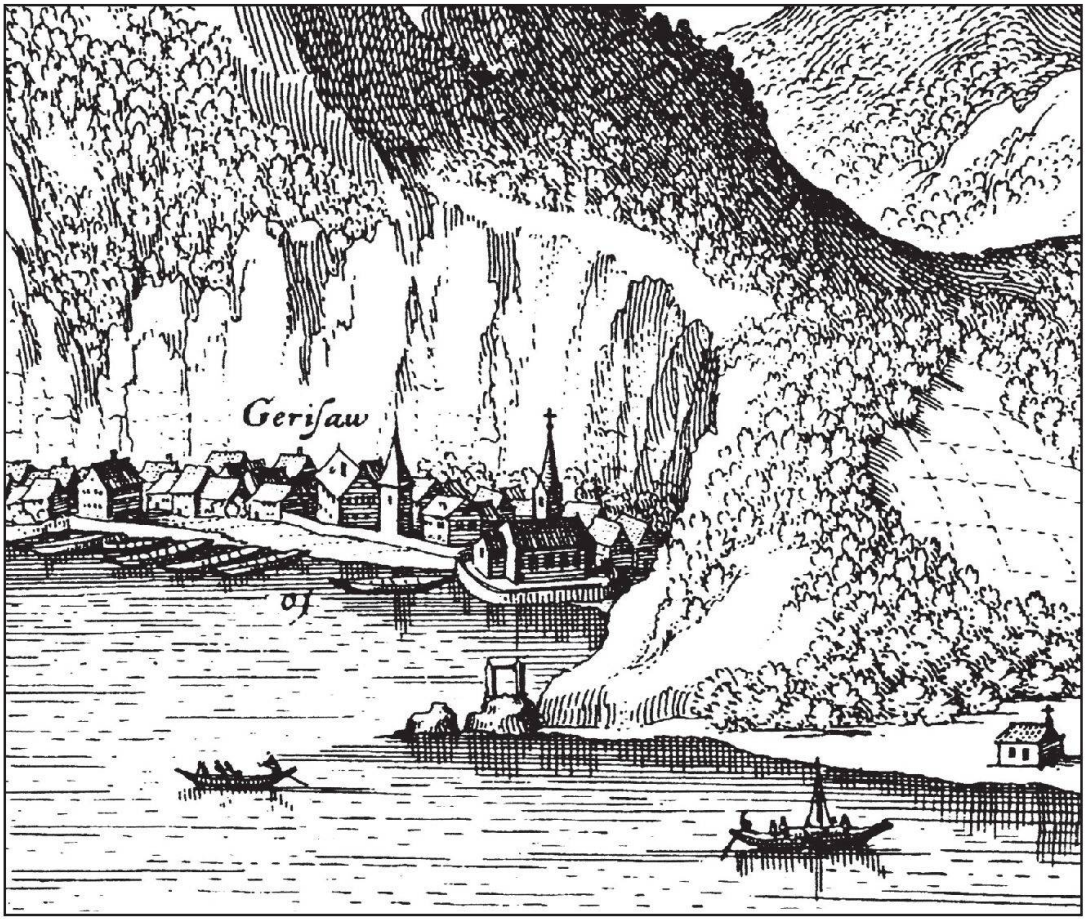

Gersau – *Gerisaw:* Ausschnitt aus der Ansicht von Matthäus Merian in seiner «Topografia Helvetiae» mit Dorf, Galgen am See und Kindlimord-Kapelle.

zum Oberholz bis östlich der Chindli-Kapelle, nach Westen durch den Gersauerstock und die steilen Flanken von Ober- und Usser-Urmi bis hinunter zur Ober Nas. Diese abgelegene, klimatisch geschützte Moränenlandschaft wurde aber häufig und immer wiederkehrend von gewaltigen Unwettern heimgesucht. Der äussere (Sagenbach) und der innere Dorfbach überfluteten im Rhythmus einer Generation bis in unsere Zeit Fluren und Felder, Strassen und Wege und richteten im Dorf jeweils gewaltigen Schaden an. Verschont blieb die in der Kirchmatt am Fuss der «Chilenfluo» gelegene Marzellus-Kirche. Die isolierte Lage – die Strasse von Gersau nach Brunnen wurde erst 1867, jene nach Vitznau 1886 erstellt – und die besondere Eigenart der geschichtlichen Entwicklung beeindruckten im 18. und 19. Jahrhundert Reiseschriftsteller und Gäste aus aller Welt. Eine junge Engländerin, Miss Helen Maria Williams, weilte 1794 in Gersau und schrieb ins Tagebuch: *«Diese Republik zählt mit dem Landammann, dem Grossweibel, den Landschreibern, Richtern, Beamten, Offizieren, den See- und Landstreitkräften und den Untertanen aller Rangstufen zusammen etwa 900 bis 1000 Seelen. Ihre Wehrmacht entbehrt freilich der Kavallerie, weil die hohen Felswände, die Gersau vom Festlande trennen, keinen Pferden den Zugang erlauben. Dagegen besitzt die Republik eine stattliche Flottille von Booten, die am Eingang des Hafens vor Anker lagen.»*

Goethe – Camenzind

Auf seiner ersten Schweizerreise wanderte der 26-jährige Johann Wolfgang von Goethe am 17. Juni 1775 von Schwyz auf die Rigi (Klösterli und Kaltbad) und hernach hinunter nach Vitznau. In seinem Tagebuch hielt er wörtlich fest: *«19 (Juni) früh ½ 7 aufwärts – dann hinab an vier*

Waldstätter See. Auf dem See von Izenach (Vitznau) nach Gersau – zu Mittag im Wirthsh. am See.» Ob Goethe das Mittagessen in Gersau (Wirtshaus Sonne) oder in der Treib eingenommen hat, lässt sich aus diesem Tagebucheintrag nicht schlüssig ableiten. Leider hat der Dichterfürst keine Notiz zur Republik oder zum seit 1745 bestehenden, stattlichen Rathaus gemacht, aber er hat die Anlegestelle und das «Wirtshaus am Vierwaldstättersee» samt Boot in einer hübschen Bleistiftzeichnung festgehalten.

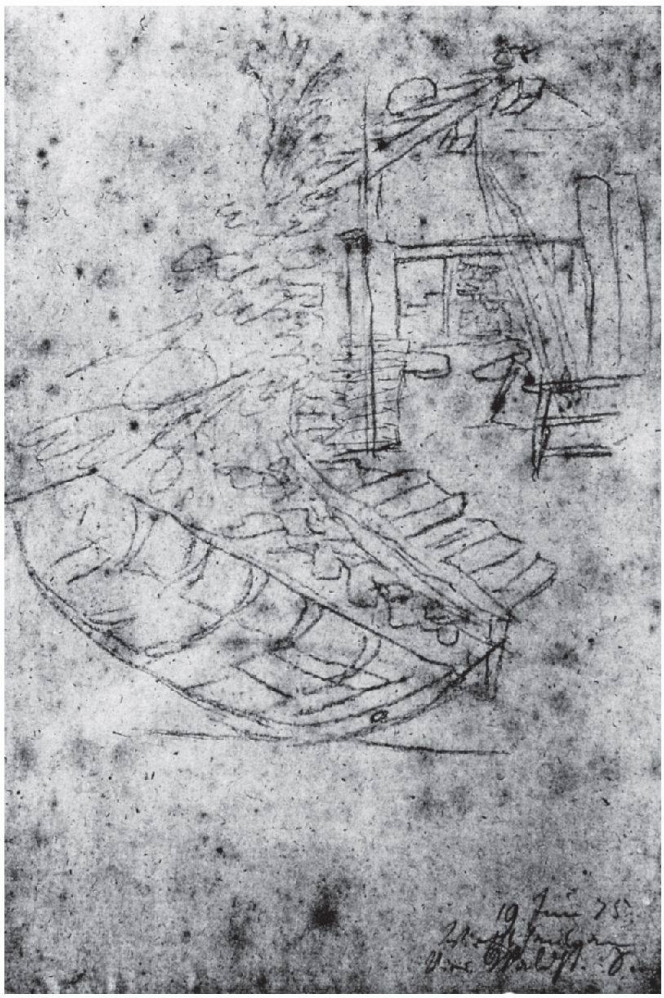

Bleistiftzeichnung von Johann Wolfgang von Goethe vom 19. Juni 1775: *«Wirth.haus am Vier Waldst. See».*

Der See, die Berge, die beiden Dorfbäche, die Pfarrkirche, die Menschen in diesem rundum abgeschlossenen Land und das Alltagsleben auf dem Berg und im Dorf mit seinen Traditionen sowie die reichen und armen Gäste von nah und fern erhielten 159 Jahre nach Goethes Bootsfahrt eine eindrückliche und nachhaltige literaturhistorische Würdigung durch den Gersauer Heimatdichter Josef Maria Camenzind (1904–1984). Aus der Vielzahl seiner Werke seien hier vor allem erwähnt: «Mein Dorf am See» (1934), «Schiffmeister Balz» und «Die Stimme des Berges». In diesen Werken erscheint Gersau heute noch als «ein sonderer Flecken».

Literatur und Quellen

- Goethe Johann Wolfgang von, Tagebuch der ersten Schweizer Reise 1775, hg. von Hans Georg Dewitz, Frankfurt am Main 1980.
- Horat Heinz, Bauen am See: Architektur und Kunst an den Ufern der Zentralschweizer Seen, Luzern 2000, S. 137–142.
- Müller Kuno, Der Vierwaldstättersee, die Ideallandschaft der Goethezeit. Reisebericht 1775–1832, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, Band XVII/XVIII, Luzern 1954, S. 31–45.
- Merian Matthäus, Topografia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, Frankfurt 1642/1654, Kassel und Basel 1960 (Faksimileausgabe).
- Riek Markus/Rickenbacher Felix, Der Vierwaldstättersee auf alten Ansichten 1780–1880, Schwyz 1998, S. 176–195.
- Bezirksarchiv Gersau: Landbücher LB 4, LB 6 (mit Doppelwappen, Reichsadler und Reichskrone) und LB 7.
- Staatsarchiv Schwyz: Bundesbrief von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden mit Gersau am 31. August 1359, Loskauf von der Vogtei am Juni 1390 und Kaiserurkunde vom 31. Oktober 1433.